

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Samstag, 6. Mai 1961

Blatt 830

"Hetzendorfer Modereise"

Vorbereitungen für die Festwochen-Modeschau

6. Mai (RK) In der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf steckt man mitten in den Vorbereitungen für die alljährliche große Modeschau, die für die Zeit vom 16. bis 24. Juni anberaumt ist. Unter dem Motto "Hetzendorfer Modereise" werden die in den Fachklassen ausgearbeiteten und zusammengestellten Kollektionen am Laufsteg vor der Gartenfassade des Schlosses gezeigt werden, woran sich die Kreppapierschau der Vorbereitungs-klassen schließt.

Zahlreiche führende Firmen der österreichischen Textilbranche haben die notwendigen Stoffe, Leder, Geflechte, Hutstumpen und sonstiges Zubehör zur Verfügung gestellt, die nun in den Werkstätten des Hauses nach ausgewählten Entwürfen der Schülerinnen verarbeitet werden. Die für die Vorführung vorgesehenen Absolventinnen müssen in der Fachklasse für Damenkleidern machen sorgfältige Anproben über sich ergehen lassen, die Klasse für Modisterei arbeitet an den dazugehörigen Hüten, die Fachklasse für Lederverarbeitung liefert hierzu neue Taschenmodelle und Gürtel. In der Fachklasse für Textilentwurf und Druck werden die für die Modeschau geeignet befundenen Dessins auf Stoffe übertragen und die Stricker- und Wirkerinnen der Hetzendorfer Schule haben zwecks Fertigstellung der Strick- und Jersey-Kollektion Hochbetrieb.

In der Hetzendorfer Modeschule wurden kürzlich zwei Wettbewerbe abgeschlossen, die eine wesentliche Voraussetzung für die Auswahl der zur Modeschau eingeteilten Modelle bilden. Der eine

./.

Wettbewerb wurde von der Propaganda-Vereinigung der österreichischen Stricker und Wirker veranstaltet und sollte die besten Strick- und Jersey-Entwürfe ermitteln. Hierbei war eine Sommer-, eine Winter- und eine "Honeymoon"-Kollektion als Aufgabe gestellt. Die Propaganda-Vereinigung der österreichischen Stricker und Wirker, die den Preisträgerinnen finanzielle Gratifikationen zuteil werden läßt, wird die betreffenden Modelle im eigenen Wirkungskreis weiter verwenden.

Der zweite Wettbewerb, der vom Wiener Modering und der Firma Swarowsky veranstaltet worden war, galt Entwürfen für Modeschmuck und brachte sehr befriedigende Ergebnisse, die nunmehr in der einschlägigen Industrie Verwertung finden. Auch hier gab es für die Preisträgerinnen, die bei diesen Bewerben durch eine Jury aus Lehrkräften der Modeschule und Fachleuten der ausschreibenden Organisation erwählt wurden, finanzielle Anerkennungen. Das Ergebnis beider Konkurrenzen wird in nächster Zeit im Rahmen einer Ausstellung in den Repräsentationsräumen des Schlosses zu sehen sein.

- - -

Cézanne-Bild von Buffalo nach Wien

=====

6. Mai (RK) Die Cézanne-Ausstellung des Kulturamtes im Oberen Belvedere, die mit 110 Werken das Schaffen des großen französischen Malers illustriert, wird Ende Mai noch eine Bereicherung erfahren. Für diese Zeit wird als Leihgabe der Albright Art Gallery in Buffalo das Bild des Bassins im "Jas des Bouffan" erwartet, das zwischen 1878 und 1880 entstanden ist.

Die Cézanne-Ausstellung, die bisher von 34.000 Kunstfreunden besucht wurde, dürfte für das Wiener Festwochenpublikum besonderen Anreiz bieten. Der rege Zuspruch hält jedenfalls weiter an.

- - -

Der Schwesternberuf hat nicht nur Nachteile
=====

Ausbildung ohne Kosten - Anfangsbezug 2.000 Schilling

6. Mai (RK) Im Zusammenhang mit dem Schwesternproblem, der Tatsache, daß es zu wenig Pflegepersonal in den Krankenhäusern gibt, hat man immer wieder über die Schattenseiten des Schwesternberufes gesprochen. Der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen Dr. Glück gab deswegen heute einem Berichterstatter der "Rathaus-Korrespondenz" einen Überblick über die Vorteile dieses Berufes, die im allgemeinen viel zu wenig bekannt sind. Gerade in der letzten Zeit hat sich auch durch die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation und durch neue gesetzliche Bestimmungen im Schwesternberuf einiges geändert.

In den Wiener städtischen Spitälern und Anstalten sind derzeit mehr als 5.000 weltliche und fast 900 geistliche Schwestern beschäftigt. Hiervon waren Ende 1959 58.3 Prozent geschultes Personal mit Diplom und 41.7 Prozent angelerntes Personal. Entsprechend dem neuen Gesetz können die Mädchen nun mit 17 Jahren bereits in die Krankenschwesternschule eintreten. Die Kosten der gesamten Ausbildung einschließlich Verpflegung, Unterkunft, Dienstkleidung sowie Krankenversicherung trägt die Stadt Wien.

Um die Zeit bis zum 17. Lebensjahr zu überbrücken, kann die Schülerin in die von der Gemeinde Wien eingerichtete Vorschule, bis zur Einstellung in die Krankenschwesternschule, aufgenommen werden. Die Schülerinnen bekommen mit Eintritt in die Schwesternschule ein Taschengeld von 200 Schilling im ersten Jahr, 300 Schilling im zweiten Jahr und 400 Schilling im dritten Ausbildungsjahr.

Wiener Schülerinnen können auch die Krankenpflegeschule ohne Internat besuchen. Alle Personen des Krankenpflegedienstes, die eine mindestens 18monatige schulmäßige Ausbildung aufweisen, werden sofort in die Verwendungsgruppe C aufgenommen. Die Dauer der Ausbildungszeit ab dem 18. Lebensjahr wird auch als Vordienstzeit in Anrechnung gebracht. Damit kann praktisch eine diplomierte Schwester nach 30jähriger Dienstzeit die volle Pension erhalten.

Durch die Änderung der Einstufung, die mit 1. November 1960 erfolgte, wurde auch eine Erhöhung der Anfangsbezüge erzielt. Der Bezug einer neu eintretenden Schwester erhöhte sich dadurch von 1.060 Schilling auf 1.536 Schilling, beträgt im zweiten Dienstjahr bereits 1.612 Schilling und steigt alle zwei Jahre automatisch um 76 Schilling. Zu diesen Grundgehältern kommen noch verschiedene Zulagen, die sogenannte Erschwerniszulage von 200 Schilling, die sich bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 45 Stunden auf 220 Schilling erhöht, dazu kommt noch eine Mehrdienstleistungszulage in der Höhe von 100 Schilling. Außerdem bekommen die Schwestern Nachtdienstzulagen, sowie Sonn- und Feiertagsablöse.

Die Stadt Wien ist auch weiterhin bemüht, für den Pflegedienst grundsätzlich die 45stündige Arbeitszeit pro Woche festzulegen. Diese konnte bereits in einer Reihe von Anstalten erzielt werden. Ihre Durchführung kann jedoch nur schrittweise ermöglicht werden, da selbstverständlich eine Vermehrung des Schwesternstandes dazu notwendig ist. Zur Gänze wurde die 45-Stundenwoche bereits in folgenden Anstalten eingeführt: Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof", Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau, Altersheim St. Andrä, Frauenklinik Gersthof, Nervenheilanstalt Maria Theresien-Schlössl und weiters in den Ambulanzbetrieben. Teilweise wurde sie bereits im Krankenhaus Lainz und im Mautner Markhof'schen Kinderspital erreicht.

Mit Berücksichtigung der verschiedenen Zulagen ergibt sich ein monatlicher Anfangsbezug von 2.000 Schilling bis 2.150 Schilling, der sich bei Verwendung auf verschiedenen Spezialabteilungen noch um entsprechende Zulagen erhöhen kann.

- - -

Stadtrat Dr. Glück fährt nach Schottland

=====

6. Mai (RK) Auf Einladung des schottischen Gesundheitsministers Sir Kenneth Cowan, der im Vorjahr in Wien weilte, fliegt der Amtsführende Stadtrat für das Gesundheitswesen Dr. Glück Montag nach Schottland. Stadtrat Dr. Glück wird dort Gesundheitseinrichtungen besichtigen und im Anschluß daran auch in London Krankenhäuser besuchen. Bei seinem für zwei Wochen gedachten Aufenthalt will Wiens Gesundheitsstadtrat vor allem neue Systeme der Spitalsführung studieren und die Betreuung alter Menschen in den schottischen und englischen Krankenhäusern kennenlernen.

- - -

Das Gemeinderecht im Rahmen der Bundesverfassung
=====

6. Mai (RK) Am zweiten und letzten Tag des Österreichischen Städtetages sprach Univ.-Prof. Dr. Walter Antoniolli, der Präsident des Verfassungsgerichtshofes über "Das Gemeinderecht im Rahmen der Bundesverfassung".

Der Vortragende führte unter anderem aus: "Die österreichischen Gemeinden können nur nach dem Grundsatz der Selbstverwaltung verwaltet werden. Seit dem Jahre 1849, seit dem Provisorischen Gemeindegesetz, hat es für die österreichischen Gemeinden nie eine andere Organisationsform gegeben. Darin bestätigt sich ein tieferer Gedanke des österreichischen Staatsaufbaues, daß die große Gemeinschaft Staat in Teilgemeinschaften gegliedert ist und daß die größere Gemeinschaft nur tätig werden soll, wenn eine Aufgabe von der kleineren Gemeinschaft nicht bewältigt werden kann. Eine Regelung des Gemeinderechtes wird davon ausgehen müssen, daß die größere Gemeinschaft die kleinere leben lassen muß, daß der Bund die Rechte der Länder, daß der Bund und die Länder das Lebensrecht der Gemeinden nicht antasten dürfen.

Die Grundlagen des Gemeinderechtes werden in der Form des Verfassungsgesetzes geregelt werden müssen, um das Zusammenspiel der großen Gemeinschaften Bund-Länder-Gemeinden in endgültige Form zu bringen. Derzeit leben die Gemeinden verfassungsrechtlich von der juristisch gewagten Auslegung von Verfassungsprovisorien.

Notwendig ist die verfassungsgesetzliche Regelung der Grundlagen der gemeindlichen Selbstverwaltung, des Rechtes auf Selbstverwaltung, der Unterscheidung zwischen selbständigem und übertragbarem Wirkungsbereich, der Bildung der Organe, des selbständigen Verordnungsrechtes und der Gemeindeaufsicht. Ein Grundproblem dabei wird der Ausgleich zwischen den Interessen der Gemeinschaft und des Einzelnen sein. Echte Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Gemeindeorgane an staatliche Organe werden notwendig sein, da den Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ein ganz weitgehendes Ermessen eingeräumt werden muß.

Die verfassungsgesetzliche Regelung soll nicht zwischen großen und kleinen Gemeinden unterscheiden. Verschiedenheiten in

den Lebensverhältnissen, in den Aufgaben und in den Mitteln regulieren von selbst die Handhabung eines einheitlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Die Aussichten auf baldige Verwirklichung einer solchen Regelung sind gut. Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund haben einen gemeinsamen Lösungsvorschlag erstattet. Der Vorschlag ist sachlich und maßvoll und bietet zumindest eine brauchbare Verhandlungsgrundlage. Die Entscheidung über die Regelung des Gemeindeverfassungsrechtes ist keine Frage, in der es parteipolitische Differenzen gibt. Wenn Regierung und Parlament die Lösung dieses Problems aus dem politischen Tageskampf ausklammern und nüchtern und sachlich eine Regelung in Angriff nehmen, wird die neue österreichische Gemeindeverfassung in Kurze Wirklichkeit werden.

Die Gemeinden selbst müssen allerdings hierfür einen Preis zahlen. Sie müssen jedes Mißtrauen, daß sie ihre dann unanfechtbare Stellung mißbrauchen könnten, durch eine absolut rechtsstaatliche Verwaltung zerstreuen. Es besteht kein Zweifel, daß alle österreichischen Gemeinden bereit sind, diesen Preis zu zahlen. Es wird jetzt Sache des Verfassungsgesetzgebers sein, endlich jene Form zu schaffen, in der die österreichischen Gemeinden ihre großartigen Leistungen für die Gemeinschaft auch in rechtlicher Sicherheit vollbringen können.

- - -

Abschluß des 16. Österreichischen Städtetages

=====

6. Mai (RK) Heute mittag wurde der 16. Österreichische Städtetag im Wiener Rathaus abgeschlossen. Dabei wurden folgender Appell und folgende Anträge angenommen:

Appell

zur Neuordnung des Gemeinde-Verfassungsrechtes

Der 16. Österreichische Städtetag nimmt mit Befriedigung die Fertigstellung des Entwurfes einer Gemeinde-Verfassungsnovelle, der von einer Studienkommission des Österreichischen Städtebundes in Zusammenarbeit mit Vertretern des Österreichischen Gemeindebundes ausgearbeitet worden ist, zur Kenntnis. Er stellt

./.

mit Genugtuung die Bereitschaft der Bundesregierung fest, dem Gemeinderecht eine moderne verfassungsrechtliche Grundlage zu geben und appelliert an die Bundesländer, durch eine positive Stellungnahme zu dem Entwurf ihr Verständnis für ein kraftvolles Eigenleben der Gemeinden, das für eine demokratische Gesellschaftsform unerlässlich ist, unter Beweis zu stellen.

Antrag Nr. 1

(Bauen und Wohnen)

Der 16. Österreichische Städtetag appelliert an die Bundesregierung, die endliche Erfüllung der Regierungserklärung 1959 hinsichtlich der Bau- und Wohnungsprobleme mit aller Energie und mit allen Konsequenzen in Angriff zu nehmen. In diesem Sinne wird der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die in Aussicht genommenen Parteienverhandlungen unverzüglich wieder aufgenommen werden, um die Bereinigung eines Problems durchzuführen, das für einen erheblichen Teil der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung ist. Es geht dabei auch um die Errichtung von 10.000 zusätzlichen Wohnungen jährlich im Rahmen einer Neuregelung der Wohnbauförderung des Bundes.

Antrag Nr. 2

(Krankenanstalten)

Angesichts der besonderen Bedeutung, die der zweckmäßigen und ausreichenden Betreuung der Bevölkerung in modernen Krankenanstalten zukommt und mit Rücksicht auf den notwendigen Ausbau der Krankenpflege weist der 16. Österreichische Städtetag darauf hin, daß die hier gestellten Aufgaben nur dann bewältigt werden können, wenn es gelingt, die Führung der Krankenanstalten auf eine finanziell ausgewogene Basis zu stellen. Die derzeit festzustellende finanziell angespannte Situation der Krankenanstaltsträger gibt zu ernststen Sorgen Anlaß. Die bestehenden Schwierigkeiten können angesichts der Bedeutung der Krankenanstaltspflege für die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung nicht tatenlos hingenommen werden.

Der 16. Österreichische Städtetag erachtet eine finanzielle Neuregelung auf dem in Rede stehenden Gebiet für unerlässlich, da es unbedingt notwendig ist, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenanstaltsträger mehr zu berücksichtigen als dies der-

zeit geschieht. Einen wirksamen Schritt zur Erreichung dieses Zieles erblickt der 16. Österreichische Städtetag in der Ausgestaltung des Zweckzuschusses des Bundes zu dem Betriebsabgang der Krankenanstalten, und zwar sowohl durch eine Erhöhung dieses Zuschusses als auch durch die Verpflichtung des Bundes, auf den gebührenden Bundeszuschuß Abschlagszahlungen zu leisten. Es wird weiters die Forderung erhoben, den Bundeszuschuß zum frühestmöglichen Termin, jedenfalls aber noch in dem auf das Rechnungsjahr folgenden Jahr, auszubezahlen. Im Interesse des Ausbaues des Gesundheitswesens ist es nach Ansicht des Österreichischen Städtetages geboten, den Bundeszuschuß nicht nur für den Betriebsabgang, sondern auch für den darüber hinausgehenden Aufwand der Krankenanstaltsträger, namentlich für den zeitgemässen Ausbau der Krankenanstalten, vorzusehen.

Die spitalerhaltenden Gemeinden sind bereit, ihren Teil zur Bewältigung der gegebenen Aufgaben beizutragen. Es ist aber unerträglich und unzumutbar, sie weitgehend mit Aufgaben zu belasten, die, wie insbesondere das Sozialversicherungswesen und weite Gebiete des Gesundheitswesens, nach der Bundesverfassung in den Bereich des Bundes fallen.

Antrag Nr. 3

(Wasserwirtschaft)

Der Österreichische Städtebund hat wiederholt auf die nach wie vor bestehenden unbefriedigenden Verhältnisse auf den Gebieten der Wasserwirtschaft, des Flußbaues und der Wildbachverbauung hingewiesen. Der über Initiative des Österreichischen Städtebundes im Jahre 1959 zur Errichtung von Trinkwasserversorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung geschaffene Wasserwirtschaftsfonds bedeutete zwar eine begrüßenswerte Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand, doch konnte der auf den Sektoren der Wasserversorgung und der Kanalisation bestehende große Nachholbedarf infolge der geringen Dotierung aus dem Budget des Bundes nicht annähernd befriedigt werden. Die auf den Gebieten des Flußbaues und der Wildbachverbauung herrschenden Verhältnisse wurden durch die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre eindringlichst vor Augen geführt. Trotz Schaffung des Hochwasserschädenfonds reichen die bis heute ergriffenen Maßnahmen

vor allem aber die völlig unzureichenden Mittel nicht aus, derartige Katastrophen zu vermeiden und damit wertvolles Volksvermögen vor der Vernichtung zu bewahren.

Der Österreichische Städtetag sieht sich daher angesichts der auf diesen Gebieten nach wie vor bestehenden unerträglichen Situation gezwungen, mit allem Nachdruck seine Forderung nach Bereitstellung ausreichender Mittel für Wasserwirtschaft, Flußbau und Wildbachverbauung in Erinnerung zu bringen.

Antrag Nr. 4

(Straßenbau)

Die in ihrem Ausmaß nicht vorhersehbare Zunahme des Straßenverkehrs in den letzten Jahren hat die Gebietskörperschaften zu erhöhten Leistungen und Aufwendungen für den Straßenbau und für die Straßenerhaltung genötigt. Waren es in den vergangenen Jahren in erster Linie die für den Durchzugsverkehr bedeutenden Bundesstraßen, die die Hauptlast der dynamischen Verkehrsentwicklung zu tragen hatten, so hat die Verkehrszunahme in letzter Zeit auch zu einer immer stärkeren Beanspruchung der Landes- und Gemeindestraßen geführt. Von dieser Entwicklung sind die Gemeinde, denen dafür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, besonders hart betroffen. Die Erhaltung bestehender sowie die Erschließung neuer Gemeindestraßen und Gemeindewege ist aber für die österreichische Volkswirtschaft und insbesondere für den Fremdenverkehr von größter Bedeutung.

Im Hinblick auf die gegenwärtige Situation, die Notwendigkeit eines Ausbaues der Gemeindestraßen und das Fehlen ausreichender eigener Mittel der Gemeinden muß der 16. Österreichische Städtetag die Erschließung zusätzlicher Einnahmen für die Gemeinden, allenfalls einen zweckgebundenen Zuschlag zur Mineralölsteuer, mit aller Dringlichkeit fordern.

Antrag Nr. 5

(ERP-Mittel für die Kommunalwirtschaft)

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft ist die Sicherung der Existenz der von den Städten und Gemeinden geführten Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen. Aus den Trümmern des Krieges durch die Hingabe und die Opferbereitschaft der städtischen Bediensteten

wiedererstanden, haben diese Unternehmungen in den letzten ein- einhalb Jahrzehnten hervorragende Leistungen erbracht, die mit die Grundlage für den Aufstieg zahlreicher Wirtschaftszweige geschaffen haben.

Die erfreuliche Ausweitung der österreichischen Wirtschaft hat nunmehr aber dazu geführt, daß der weitere Ausbau der kommunalwirtschaftlichen Unternehmungen nicht mehr länger aufgeschoben werden kann, soll nicht die Gesamtwirtschaft schwerste Schäden erleiden und ihr weiterer Aufstieg ernstlich in Frage gestellt sein. Während jedoch andere Wirtschaftszweige beim Ausbau und bei der Rationalisierung ihrer Unternehmungen weitgehend Unterstützung gefunden haben, blieben die kommunalen Unternehmungen Stiefkinder der Wirtschaftsentwicklung, die nur mit Mühe die Aufrechterhaltung des bestehenden Betriebsumfanges sichern konnte, während an eine Finanzierung der dringend notwendigen Investitionen mit Eigenmitteln überhaupt nicht zu denken war.

Der 16. Österreichische Städtetag appelliert daher an die Bundesgesetzgebung und an die Bundesregierung, im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Bevölkerung die Möglichkeit der Gewährung von ERP-Krediten an die kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmungen bei der bevorstehenden gesetzlichen Regelung dieses Bereiches vorzusehen.

Antrag Nr. 6

(Landesplanungsgesetze)

Der 16. Österreichische Städtetag richtet an die Landesregierungen und an die Landesgesetzgebung der österreichischen Bundesländer das dringende Ersuchen, möglichst bald den modernen Erfordernissen entsprechende Landesplanungsgesetze zu erlassen, um damit die Voraussetzungen für die dringend notwendige Erstellung von gemeindlichen Flächenwidmungsplänen und von Regionalplanungen zu schaffen. Das Fehlen derartiger gesetzlicher Bestimmungen ist ein schweres Hemmnis bei den Bemühungen zur Gestaltung unseres gemeinsamen Lebensraumes; ihre Verabschiedung ist daher ein echtes und dringendes Bedürfnis.

Eiserne Hochzeit in Hietzing
=====

6. Mai (RK) Das Ehepaar Josef und Maria Pattermann in Hietzing feiert morgen seine Eiserne Hochzeit. Aus diesem Anlaß besuchte heute vormittag Stadtrat Maria Jacobi das Eiserne Jubelpaar und überbrachte ihnen mit einem großen Nelkenstrauß die Glückwünsche des Bürgermeisters sowie die Ehrengaben der Stadtverwaltung. Im Namen des Bezirkes gratulierte Bezirksvorsteher Fischer.

Der Jubelbräutigam, der im 95. Lebensjahr steht, war bei der Post angestellt. Er wurde in Riegersdorf in Mähren geboren. Seine Frau Maria (83) ist eine echte Wienerin. Das Ehepaar hatte fünf Kinder, auch drei Enkelkinder sind da und zwei Urenkerln und, wie Frau Pattermann Stadtrat Maria Jacobi mitteilen konnte, ein Urenkerl ist "unterwegs". Darauf freuen sich die Eisernen Hochzeiter heute schon.

- - -

Die Radiorede des Bürgermeisters
=====

6. Mai (RK) Morgen, Sonntag, spricht Bürgermeister Jonas um 19.45 Uhr im Ersten Programm von Radio Wien in der Sendereihe "Wiener Probleme" über die finanzielle Lage der Bundeshauptstadt Wien.

- - -

Kartoffelkäferinvasion in Wien

=====

Bekämpfungsaktion angeordnet

6. Mai (RK) Das in diesem Jahr im Bereiche der Stadt Wien festgestellte Massenauftreten des Kartoffelkäfers macht es, um die Landwirte und die mit Gemüsebau befaßten Gärtner vor einer Katastrophe und einem Totalverlust der Ernte zu bewahren, notwendig, besonders wirksame Maßnahmen zu seiner Bekämpfung zu treffen.

Der Wiener Magistrat hat daher in einer Kundmachung allgemein angeordnet, daß im gesamten Gebiete von Wien die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken, die mit Kartoffeln, Paradeisern oder Eierfrüchten (Auberginen) oder anderen Nachtschattengewächsen bestellt sind, verpflichtet sind, auf ihre Kosten diese Grundstücke in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni bzw. ein zweites Mal beim Wiederauftreten des Kartoffelkäfers in der Zeit vom 1. Juli bis 15. September mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur Kartoffelkäferbekämpfung anerkannten Pflanzenschutzmittel zu bespritzen.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird vom Magistrat der Stadt Wien als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 1.000 Schilling geahndet.

Auskünfte werden von der Magistratsabteilung 42, Stadtgartenamt, amtlicher Pflanzenschutzdienst, 3, Am Heumarkt 2b, Telefon 72-21-71, erteilt.

- - -